

GZ: BMASGK-21119/0014-II/A/1/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 5. November 2018

34/6

Vortrag
an den Ministerrat

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll klargestellt werden, dass die Telerehabilitation zu den Maßnahmen der ambulanten medizinischen Rehabilitation gehört.

Der Bundesregierung ist es besonders wichtig, die Telemedizin auszubauen, um praxis- und kund/inn/enorientierte gesundheitspolitische Lösungen anzubieten.

Im Übrigen darf auf die beiliegenden Erläuterungen verwiesen werden.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Der beiliegende Entwurf einer Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz samt Vorblatt, Wirkungsorientierter Folgenabschätzung und Erläuterungen wird dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Die Bundesministerin:
Mag.^a Beate HARTINGER-KLEIN